

STELLUNGNAHME

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
Lobbyregister-Nr. R000774

zur Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsaus-
schusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für
Schleswig-Holstein

Drucksache 20/1713

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Drucksache 20/1734

Alternativantrag der Fraktion der FDP

Aktionsplan für mehr Verkehrssicherheit

Drucksache 20/1738



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin

Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000

Lobbyregister-Nr. R000774

Ansprechpartner

Unfallforschung

E-Mail

unfallforschung@gdv.de

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel

Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140

ID-Nummer 6437280268-55

www.gdv.de

Stellungnahme

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden alle drei Drucksachen gemeinsam betrachtet.

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, die der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließt, um die Verkehrssicherheit im Land zu verbessern.

Die Vision Zero ist seit 8.11.2021 in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (zu §1 Grundregeln) als Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen verankert. Die Vision Zero auch als oberste Priorität auf Landesebene anzusehen, ist daher nur folgerichtig. Vision Zero bedeutet dabei laut VwV-StVO, dass keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden mehr geschehen sollen. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch in Schleswig-Holstein die Bedeutung der Vision Zero nicht nur Unfälle mit Getöteten sondern auch Unfälle mit schwerem Personenschaden umfassen würde.

Eine wesentliche und wichtige Forderung des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und des Alternativantrags der Fraktion der FDP ist eine Evaluierung der bisherigen Verkehrssicherheitsarbeit. Dazu gehört auch eine detaillierte Analyse des Unfallgeschehens im Land, um Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit zu identifizieren und die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin zu prüfen. Nur so lässt sich ein zielgerichtetes Verkehrssicherheitsprogramm mit konkreten Maßnahmen für die Zukunft erstellen. Für die Aufstellung eines solchen detaillierten Aktionsplans ist aber ein Zeitraum von in der Regel mindestens 18 Monaten erforderlich.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion des SSW) nimmt jedoch bereits Maßnahmen (Überholabstand zu Radverkehr, Dialogdisplay und Handyblitzer, Tempo 130 auf Autobahnen und Tempo 30 innerorts) vorweg, die erst durch die Evaluation bestimmt werden sollten.

Die Forderung des Änderungsantrags der Fraktion der SSW, Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 130 auf Bundesautobahnen und Tempo 30 innerorts anordnen zu können, sollte verbunden werden mit einer Evaluation von deren Auswirkung auf die Verkehrssicherheit. So könnten im Rahmen von Verkehrsversuchen auf Autobahnabschnitten und innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren abgesenkt und über diesen Zeitraum evaluiert werden. Denkbar wäre auch eine Erweiterung auf die Überprüfung der Auswirkungen eines Tempolimits von 80 km/h auf Landstraßen.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN umfasst, anders als der Titel vermuten lässt, nicht nur Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, sondern auch Änderungen im Straßenverkehrsrecht hinsichtlich Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung. Aus Sicht der UDV sollten diese Forderungen besser in einem gesonderten Antrag gestellt werden, da Sie das Thema Verkehrssicherheit überfrachten könnten. Dies betrifft auch die geforderte Möglichkeit zur Anordnung von Piktogrammketten.

Die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus (reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit) an Unfallschwerpunkten ist bereits heute ohne Änderung von StVG/StVO möglich und eine allgemein anerkannte und wirkungsvolle Maßnahme im Rahmen der Arbeit der Unfallkommissionen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen.

Die UDV begrüßt ausdrücklich die Forderung im Änderungsantrag zur Stärkung der Unfallkommissionen. Die hier erarbeiteten Empfehlungen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen müssen verbindlich und mit hoher Priorität umgesetzt werden.

Berlin, den 22.2.2024